

Endgültige Bedingungen

vom 30. April 2014

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der jeweils gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Mai 2013 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 17. Mai 2013 (das "**Registrierungsformular**"), das durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen wird.*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bei der UniCredit Bank AG, Arabellastr. 12, 81925 München, Bundesrepublik Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite www.onemarkets.de oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Ausgabetag:

5. Mai 2014

Ausgabepreis:

Der Ausgabepreis je Wertpapier wird am 30. April 2014 festgelegt. Der Ausgabepreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in der Spalte "Emissionsvolumen der Serie in Stück" von Tabelle 1.1 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen ange-

boten und in ihnen beschrieben werden, ist in der Spalte "Emissionsvolumen der Tranche in Stück" von Tabelle 1.1 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. April 2014

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere in einer maximalen Anzahl fortlaufend zum Kauf angeboten. Die Anzahl der zum Kauf angebotenen Wertpapiere kann von der Emittentin jederzeit reduziert oder erhöht werden und lässt keine Rückschlüsse auf das Volumen der tatsächlich begebenen Wertpapiere und daher auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Eine Notierung wird mit Wirkung zum 30. April 2014 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 30. April 2014.

Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearingsystem, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Dauerglobalurkunde
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Ausgabetag: 5. Mai 2014

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Erster Handelstag: 30. April 2014

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseite der Emittentin: www.onemarkets.de

Internetseite für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HY3Z4L	DE000HY3Z4L6	DEHY3Z4L=HVBG	P234871	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z4M	DE000HY3Z4M4	DEHY3Z4M=HVBG	P234872	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z4N	DE000HY3Z4N2	DEHY3Z4N=HVBG	P234873	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z4P	DE000HY3Z4P7	DEHY3Z4P=HVBG	P234874	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z4Q	DE000HY3Z4Q5	DEHY3Z4Q=HVBG	P234875	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z4R	DE000HY3Z4R3	DEHY3Z4R=HVBG	P234876	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z4S	DE000HY3Z4S1	DEHY3Z4S=HVBG	P234877	1	10.000.000	10.000.000

HY3Z4T	DE000HY3Z4T9	DEHY3Z4T=HVBG	P234878	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z4U	DE000HY3Z4U7	DEHY3Z4U=HVBG	P234879	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z4V	DE000HY3Z4V5	DEHY3Z4V=HVBG	P234880	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z4W	DE000HY3Z4W3	DEHY3Z4W=HVBG	P234881	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z4X	DE000HY3Z4X1	DEHY3Z4X=HVBG	P234882	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z4Y	DE000HY3Z4Y9	DEHY3Z4Y=HVBG	P234883	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z4Z	DE000HY3Z4Z6	DEHY3Z4Z=HVBG	P234884	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z40	DE000HY3Z401	DEHY3Z40=HVBG	P234885	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z41	DE000HY3Z419	DEHY3Z41=HVBG	P234886	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z42	DE000HY3Z427	DEHY3Z42=HVBG	P234887	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z43	DE000HY3Z435	DEHY3Z43=HVBG	P234888	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z44	DE000HY3Z443	DEHY3Z44=HVBG	P234889	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z45	DE000HY3Z450	DEHY3Z45=HVBG	P234890	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z46	DE000HY3Z468	DEHY3Z46=HVBG	P234891	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z47	DE000HY3Z476	DEHY3Z47=HVBG	P234892	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z48	DE000HY3Z484	DEHY3Z48=HVBG	P234893	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z49	DE000HY3Z492	DEHY3Z49=HVBG	P234894	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5A	DE000HY3Z5A6	DEHY3Z5A=HVBG	P234895	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5B	DE000HY3Z5B4	DEHY3Z5B=HVBG	P234896	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5C	DE000HY3Z5C2	DEHY3Z5C=HVBG	P234897	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5D	DE000HY3Z5D0	DEHY3Z5D=HVBG	P234898	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5E	DE000HY3Z5E8	DEHY3Z5E=HVBG	P234899	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5F	DE000HY3Z5F5	DEHY3Z5F=HVBG	P234900	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5G	DE000HY3Z5G3	DEHY3Z5G=HVBG	P234901	1	10.000.000	10.000.000

HY3Z5H	DE000HY3Z5H1	DEHY3Z5H=HVBG	P234902	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5J	DE000HY3Z5J7	DEHY3Z5J=HVBG	P234903	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5K	DE000HY3Z5K5	DEHY3Z5K=HVBG	P234904	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5L	DE000HY3Z5L3	DEHY3Z5L=HVBG	P234905	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5M	DE000HY3Z5M1	DEHY3Z5M=HVBG	P234906	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5N	DE000HY3Z5N9	DEHY3Z5N=HVBG	P234907	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5P	DE000HY3Z5P4	DEHY3Z5P=HVBG	P234908	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5Q	DE000HY3Z5Q2	DEHY3Z5Q=HVBG	P234909	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5R	DE000HY3Z5R0	DEHY3Z5R=HVBG	P234910	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5S	DE000HY3Z5S8	DEHY3Z5S=HVBG	P234911	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5T	DE000HY3Z5T6	DEHY3Z5T=HVBG	P234912	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5U	DE000HY3Z5U4	DEHY3Z5U=HVBG	P234913	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5V	DE000HY3Z5V2	DEHY3Z5V=HVBG	P234914	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5W	DE000HY3Z5W0	DEHY3Z5W=HVBG	P234915	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5X	DE000HY3Z5X8	DEHY3Z5X=HVBG	P234916	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5Y	DE000HY3Z5Y6	DEHY3Z5Y=HVBG	P234917	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z5Z	DE000HY3Z5Z3	DEHY3Z5Z=HVBG	P234918	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z50	DE000HY3Z500	DEHY3Z50=HVBG	P234919	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z51	DE000HY3Z518	DEHY3Z51=HVBG	P234920	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z52	DE000HY3Z526	DEHY3Z52=HVBG	P234921	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z53	DE000HY3Z534	DEHY3Z53=HVBG	P234922	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z54	DE000HY3Z542	DEHY3Z54=HVBG	P234923	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z55	DE000HY3Z559	DEHY3Z55=HVBG	P234924	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z56	DE000HY3Z567	DEHY3Z56=HVBG	P234925	1	10.000.000	10.000.000

HY3Z57	DE000HY3Z575	DEHY3Z57=HVBG	P234926	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z58	DE000HY3Z583	DEHY3Z58=HVBG	P234927	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z59	DE000HY3Z591	DEHY3Z59=HVBG	P234928	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z6A	DE000HY3Z6A4	DEHY3Z6A=HVBG	P234929	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z6B	DE000HY3Z6B2	DEHY3Z6B=HVBG	P234930	1	10.000.000	10.000.000
HY3Z6C	DE000HY3Z6C0	DEHY3Z6C=HVBG	P234931	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Anfänglicher Stop Loss-Spread	Referenzpreis
HY3Z4L	DE000HY3Z4L6	Amazon.Com Inc.	Call	0,1	USD 280,50	USD 290,-	3%	USD 9,50	Schlusskurs
HY3Z4M	DE000HY3Z4M4	Amgen Inc.	Call	0,1	USD 84,-	USD 88,-	3%	USD 4,-	Schlusskurs
HY3Z4N	DE000HY3Z4N2	Amgen Inc.	Call	0,1	USD 104,-	USD 108,-	3%	USD 4,-	Schlusskurs
HY3Z4P	DE000HY3Z4P7	Apple Inc.	Call	0,1	USD 515,-	USD 525,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z4Q	DE000HY3Z4Q5	Apple Inc.	Call	0,1	USD 520,-	USD 530,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z4R	DE000HY3Z4R3	Apple Inc.	Call	0,1	USD 525,-	USD 535,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z4S	DE000HY3Z4S1	Apple Inc.	Call	0,1	USD 530,-	USD 540,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z4T	DE000HY3Z4T9	Apple Inc.	Call	0,1	USD 535,-	USD 545,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z4U	DE000HY3Z4U7	Apple Inc.	Call	0,1	USD 540,-	USD 550,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z4V	DE000HY3Z4V5	Apple Inc.	Call	0,1	USD 545,-	USD 555,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z4W	DE000HY3Z4W3	Apple Inc.	Call	0,1	USD 550,-	USD 560,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z4X	DE000HY3Z4X1	Apple Inc.	Call	0,1	USD 555,-	USD 565,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs

HY3Z4Y	DE000HY3Z4Y9	Apple Inc.	Call	0,1	USD 560,-	USD 570,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z4Z	DE000HY3Z4Z6	Apple Inc.	Call	0,1	USD 565,-	USD 575,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z40	DE000HY3Z401	AT&T Inc.	Call	0,1	USD 29,-	USD 30,-	3%	USD 1,-	Schlusskurs
HY3Z41	DE000HY3Z419	JPMorgan Chase	Call	0,1	USD 42,50	USD 44,-	3%	USD 1,50	Schlusskurs
HY3Z42	DE000HY3Z427	JPMorgan Chase	Call	0,1	USD 47,50	USD 49,-	3%	USD 1,50	Schlusskurs
HY3Z43	DE000HY3Z435	Mastercard Inc.	Call	0,1	USD 54,-	USD 56,-	3%	USD 2,-	Schlusskurs
HY3Z44	DE000HY3Z443	Microsoft Corp.	Call	1	USD 38,50	USD 39,50	3%	USD 1,-	Schlusskurs
HY3Z45	DE000HY3Z450	Newmont Mining Corp	Call	0,1	USD 20,-	USD 21,-	3%	USD 1,-	Schlusskurs
HY3Z46	DE000HY3Z468	Pfizer Inc.	Call	1	USD 30,-	USD 31,-	3%	USD 1,-	Schlusskurs
HY3Z47	DE000HY3Z476	Starbucks Corp	Call	0,1	USD 56,-	USD 58,-	3%	USD 2,-	Schlusskurs
HY3Z48	DE000HY3Z484	Twitter Inc.	Call	0,1	USD 31,-	USD 33,-	3%	USD 2,-	Schlusskurs
HY3Z49	DE000HY3Z492	Twitter Inc.	Call	0,1	USD 32,-	USD 34,-	3%	USD 2,-	Schlusskurs
HY3Z5A	DE000HY3Z5A6	ALCOA INC.	Put	1	USD 14,90	USD 14,40	5%	USD 0,50	Schlusskurs
HY3Z5B	DE000HY3Z5B4	Amazon.Com Inc.	Put	0,1	USD 314,50	USD 305,-	3%	USD 9,50	Schlusskurs
HY3Z5C	DE000HY3Z5C2	Amazon.Com Inc.	Put	0,1	USD 319,50	USD 310,-	3%	USD 9,50	Schlusskurs
HY3Z5D	DE000HY3Z5D0	Amazon.Com Inc.	Put	0,1	USD 324,50	USD 315,-	3%	USD 9,50	Schlusskurs
HY3Z5E	DE000HY3Z5E8	Amazon.Com Inc.	Put	0,1	USD 329,50	USD 320,-	3%	USD 9,50	Schlusskurs
HY3Z5F	DE000HY3Z5F5	Amazon.Com Inc.	Put	0,1	USD 334,50	USD 325,-	3%	USD 9,50	Schlusskurs
HY3Z5G	DE000HY3Z5G3	Apple Inc.	Put	0,1	USD 690,-	USD 680,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z5H	DE000HY3Z5H1	Apple Inc.	Put	0,1	USD 695,-	USD 685,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs

HY3Z5J	DE000HY3Z5J7	Apple Inc.	Put	0,1	USD 700,-	USD 690,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z5K	DE000HY3Z5K5	Apple Inc.	Put	0,1	USD 705,-	USD 695,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z5L	DE000HY3Z5L3	Apple Inc.	Put	0,1	USD 710,-	USD 700,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z5M	DE000HY3Z5M1	Apple Inc.	Put	0,1	USD 715,-	USD 705,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z5N	DE000HY3Z5N9	Apple Inc.	Put	0,1	USD 720,-	USD 710,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z5P	DE000HY3Z5P4	Apple Inc.	Put	0,1	USD 725,-	USD 715,-	3%	USD 10,-	Schlusskurs
HY3Z5Q	DE000HY3Z5Q2	Bank of America Corp.	Put	1	USD 16,-	USD 15,50	3%	USD 0,50	Schlusskurs
HY3Z5R	DE000HY3Z5R0	Bank of America Corp.	Put	1	USD 16,50	USD 16,-	3%	USD 0,50	Schlusskurs
HY3Z5S	DE000HY3Z5S8	Bank of America Corp.	Put	1	USD 17,-	USD 16,50	3%	USD 0,50	Schlusskurs
HY3Z5T	DE000HY3Z5T6	Caterpillar Inc.	Put	0,1	USD 106,50	USD 105,-	3%	USD 1,50	Schlusskurs
HY3Z5U	DE000HY3Z5U4	Cisco Systems Inc.	Put	0,1	USD 24,-	USD 23,50	3%	USD 0,50	Schlusskurs
HY3Z5V	DE000HY3Z5V2	eBay Inc.	Put	0,1	USD 56,50	USD 55,-	3%	USD 1,50	Schlusskurs
HY3Z5W	DE000HY3Z5W0	Facebook Inc.	Put	0,1	USD 61,-	USD 58,-	3%	USD 3,-	Schlusskurs
HY3Z5X	DE000HY3Z5X8	Facebook Inc.	Put	0,1	USD 62,-	USD 59,-	3%	USD 3,-	Schlusskurs
HY3Z5Y	DE000HY3Z5Y6	Facebook Inc.	Put	0,1	USD 63,-	USD 60,-	3%	USD 3,-	Schlusskurs
HY3Z5Z	DE000HY3Z5Z3	Facebook Inc.	Put	0,1	USD 64,-	USD 61,-	3%	USD 3,-	Schlusskurs
HY3Z50	DE000HY3Z500	Facebook Inc.	Put	0,1	USD 65,-	USD 62,-	3%	USD 3,-	Schlusskurs
HY3Z51	DE000HY3Z518	Goldman Sachs Group Inc.	Put	0,1	USD 164,-	USD 160,-	3%	USD 4,-	Schlusskurs
HY3Z52	DE000HY3Z526	Intel Corp	Put	1	USD 27,50	USD 27,-	3%	USD 0,50	Schlusskurs

HY3Z53	DE000HY3Z534	Johnson & Johnson	Put	0,1	USD 123,50	USD 122,-	3%	USD 1,50	Schlusskurs
HY3Z54	DE000HY3Z542	Newmont Mining Corp	Put	0,1	USD 26,-	USD 25,-	3%	USD 1,-	Schlusskurs
HY3Z55	DE000HY3Z559	Newmont Mining Corp	Put	0,1	USD 27,-	USD 26,-	3%	USD 1,-	Schlusskurs
HY3Z56	DE000HY3Z567	Pfizer Inc.	Put	1	USD 38,50	USD 37,50	3%	USD 1,-	Schlusskurs
HY3Z57	DE000HY3Z575	Tesla Motors Inc.	Put	0,1	USD 216,-	USD 200,-	7%	USD 16,-	Schlusskurs
HY3Z58	DE000HY3Z583	Wal-Mart Stores Inc.	Put	0,1	USD 96,50	USD 95,-	3%	USD 1,50	Schlusskurs
HY3Z59	DE000HY3Z591	Whole Foods Market Inc.	Put	0,1	USD 53,-	USD 51,-	3%	USD 2,-	Schlusskurs
HY3Z6A	DE000HY3Z6A4	Yahoo! Inc.	Put	1	USD 36,50	USD 35,-	3%	USD 1,50	Schlusskurs
HY3Z6B	DE000HY3Z6B2	3D Systems Corporation	Put	0,1	USD 56,-	USD 50,-	3%	USD 6,-	Schlusskurs
HY3Z6C	DE000HY3Z6C0	3D Systems Corporation	Put	0,1	USD 58,-	USD 52,-	3%	USD 6,-	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Borse	Internetseite
3D Systems Corporation	USD	888346	US88554D2053	DDD.N	DDD UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
ALCOA INC.	USD	850206	US0138171014	AA.N	AA UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net

Amazon.Com Inc.	USD	906866	US0231351067	AMZN.OQ	AMZN UW Equity	XNGS	www.finanzen.net
Amgen Inc.	USD	867900	US0311621009	AMGN.OQ	AMGN UW Equity	XNGS	www.finanzen.net
Apple Inc.	USD	865985	US0378331005	AAPL.OQ	AAPL UW Equity	XNGS	www.finanzen.net
AT&T Inc.	USD	A0HL9Z	US00206R1023	T.N	T UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Bank of America Corp.	USD	858388	US0605051046	BAC.N	BAC UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Caterpillar Inc.	USD	850598	US1491231015	CAT.N	CAT UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Cisco Systems Inc.	USD	878841	US17275R1023	CSCO.OQ	CSCO UW Equity	XNGS	www.finanzen.net
eBay Inc.	USD	916529	US2786421030	EBAY.OQ	EBAY UW Equity	XNGS	www.finanzen.net
Facebook Inc.	USD	A1JWVX	US30303M1027	FB.OQ	FB UW Equity	XNGS	www.finanzen.net
Goldman Sachs Group Inc.	USD	920332	US38141G1040	GS.N	GS UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Intel Corp	USD	855681	US4581401001	INTC.OQ	INTC UW Equity	XNGS	www.finanzen.net
Johnson & Johnson	USD	853260	US4781601046	JNJ.N	JNJ UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
JPMorgan Chase	USD	850628	US46625H1005	JPM.N	JPM UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Mastercard Inc.	USD	A0F602	US57636Q1040	MA.N	MA UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Microsoft Corp.	USD	870747	US5949181045	MSFT.OQ	MSFT UW Equity	XNGS	www.finanzen.net
Newmont Mining Corp	USD	853823	US6516391066	NEM.N	NEM UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Pfizer Inc.	USD	852009	US7170811035	PFE.N	PFE UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Starbucks Corp	USD	884437	US8552441094	SBUX.OQ	SBUX UW Equity	XNGS	www.finanzen.net

Tesla Motors Inc.	USD	A1CX3T	US88160R1014	TSLA.OQ	TSLA UW Equity	XNGS	www.finanzen.net
Twitter Inc.	USD	A1W6XZ	US90184L1026	TWTR.N	TWTR UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Wal-Mart Stores Inc.	USD	860853	US9311421039	WMT.N	WMT UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
Whole Foods Market Inc.	USD	886391	US9668371068	WFM.OQ	WFM UW Equity	XNGS	www.finanzen.net
Yahoo! Inc.	USD	900103	US9843321061	YHOO.OQ	YHOO UW Equity	XNGS	www.finanzen.net

Für weitere Informationen zum vergangenen und künftigen Wert des Basiswerts und seiner Volatilität wird auf die Internetseite, wie in der Tabelle 2.1 festgelegt (oder jede Nachfolgeside), verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, auf den Basiswert nicht lediglich unerheblich einwirkt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausgabetag**" ist der Ausgabetag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Barriereanpassungstag" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in der Spalte "Anfänglicher Basispreis" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in der Spalte "Basiswert" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in der Spalte "Basiswertwährung" der Tabelle 2.1 in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in der Spalte "Bezugsverhältnis" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der **"Dividendenabschlag"** reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von

der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse, je nach Kontext, als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ausgabetag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Referenzsatzanpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Fixing Sponsor**" ist:

- (a) wenn kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, die Europäischen Zentralbank oder
- (b) wenn ein Knock-out Ereignis eingetreten ist, der International Interbank Spot Market.

"**FX**" ist:

- (a) wenn kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, das offizielle Fixing des FX Wechselkurses, wie er vom Fixing Sponsor auf der Reuters-Seite ECB37 (oder jeder Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird oder
- (b) wenn ein Knock-out Ereignis eingetreten ist, jeder tatsächlich gehandelte Kurs des FX Wechselkurses, wie er vom Fixing Sponsor auf der Reuters-Seite EUR= (oder jeder Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX (final)" ist:

- (a) wenn kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, FX am FX-Bewertungstag oder
- (b) wenn ein Knock-out Ereignis eingetreten ist, FX zu einem Zeitpunkt innerhalb des Auflösungszeitraums, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt wird.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) es steht kein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechsellkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) zur Verfügung; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf FX auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors, FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil von FX notiert werden (einschließlich Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der Wechselkurs für die Umrechnung der festgelegten Währung in die Basiswertwährung.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseite der Emittentin" ist die Internetseite der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Internetseite für Mitteilungen" ist die Internetseite für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in der Spalte "Anfängliche Knock-out Barriere" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Referenzsätzenpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

Im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.

Im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

"**Kündigungseignis**" bedeutet Aktienkündigungseignis oder FX Kündigungseignis.

"**Marktstörungseignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungseignis erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungseignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in der Spalte "Maßgebliche Börse" der Tabelle 2.1 in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Londoner Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Spalte "Referenzpreis" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzsatzanpassungstag neu festgestellt (die "**Referenzsatzanpassung**") und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Reuters-Seite LIBOR01 (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) (die "**Bildschirmseite**") um 11:00 Uhr Londoner Zeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem führenden Banken im Londoner Interbanken-Markt gegen 11:00 Uhr Londoner Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags angeboten werden, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte "Anfängliche Risikomanagementgebühr" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Referenzsatzanpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,01
≤ 5	0,02
≤ 10	0,05
≤ 20	0,1
≤ 50	0,2
≤ 100	0,25
≤ 200	0,5
≤ 500	1
≤ 2.000	2
≤ 5.000	5

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 10.000	10
> 10.000	20

"**Stop Loss-Spread**" ist der in der Spalte "Anfänglicher Stop Loss-Spread" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgeseite) abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht

mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in der Spalte "Basiswert" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

- (6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.
- Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:
- Im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*
- $$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$
- Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
- Im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*
- $$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$
- Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
- (2) *Knock-out Betrag:* Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in der Spalte "Call/Put" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt eine Marktstörung im Hinblick auf den Basiswert während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die die entsprechende Marktstörung angedauert hat.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag, Auflösungszeitraum bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis bzw. der Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden FX bestimmen. Der FX, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen

Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt (der "**Neue Fixing Sponsor**"). In diesem Fall bezieht sich jede Bezugnahme auf den Fixing Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen je nach Kontext auf den Neuen Fixing Sponsor. Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzwechsellkurs:* Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Im Fall eines Ersatzwechsellkurses bezieht sich jede Bezugnahme auf FX je nach Kontext auf den Ersatzwechsellkurs. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

Annex – Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München (in ihrer Eigenschaft als Emittentin) übernimmt die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon und kann hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	<p>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</p> <p>Angabe der Angebotsfrist</p> <p>Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist</p> <p>Zur Verfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre</p>	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p> <p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 30. April 2014.</p> <p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p> <p>Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage die Angebotsbedingungen zur Verfügung stellen.</p>

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (" UniCredit Bank " oder " HVB ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der gesetzliche Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die	Die Unsicherheit für die Weltwirtschaft und die internationalen Finanzmärkte wird auch 2013 hoch bleiben. Die Finanzmärkte werden insbesondere vor dem Hintergrund der ungelösten Staatsschuldenkrise weiterhin beeinträchtigt.

	Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Kreditwirtschaft steht weiterhin vor signifikanten Herausforderungen, betreffend sowohl das gesamtwirtschaftliche Umfeld als auch anstehende aufsichtsrechtliche Regulierungsbestrebungen. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie fortlaufend an die veränderten Marktbedingungen anpassen und regelmäßig die daraus erhaltenen Steuerungssignale sorgfältig überprüfen.																																																												
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																																												
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																																																												
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für die Geschäftsjahre 2011 und 2012, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group sowie die Einzelabschlüsse der UniCredit Bank für die zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahre geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																												
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2012*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01-31.12.2012</th> <th>01.01-31.12.2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€1.807 Mio.</td> <td>€1.935 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)</td> <td>58,1%</td> <td>62,1%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€2.058 Mio.</td> <td>€1.615 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td> <td>€1.287 Mio.</td> <td>€971 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾</td> <td>9,2%</td> <td>7,2%</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾</td> <td>5,8%</td> <td>4,3%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€1,55</td> <td>€1,16</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2012</td> <td>31.12.2011</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€348,3 Mrd.</td> <td>€372,3 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€23,3 Mrd.</td> <td>€23,3 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Leverage Ratio ²⁾</td> <td>15,0x</td> <td>16,0x</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II</td> <td>31.12.2012</td> <td>31.12.2011</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)</td> <td>€19,1 Mrd.</td> <td>€19,9 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital Tier 1-Kapital)</td> <td>€19,5 Mrd.</td> <td>€20,6 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€109,8 Mrd.</td> <td>€127,4 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾</td> <td>17,4%</td> <td>15,6%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾</td> <td>17,8%</td> <td>16,2%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Emittentin entnommen.</p> <p>¹⁾ Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01-31.12.2012	01.01-31.12.2011	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.807 Mio.	€1.935 Mio.	Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	58,1%	62,1%	Ergebnis vor Steuern	€2.058 Mio.	€1.615 Mio.	Konzernjahresüberschuss	€1.287 Mio.	€971 Mio.	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	9,2%	7,2%	Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	4,3%	Ergebnis je Aktie	€1,55	€1,16				Bilanzzahlen	31.12.2012	31.12.2011	Bilanzsumme	€348,3 Mrd.	€372,3 Mrd.	Bilanzielles Eigenkapital	€23,3 Mrd.	€23,3 Mrd.	Leverage Ratio ²⁾	15,0x	16,0x				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.2012	31.12.2011	Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€19,1 Mrd.	€19,9 Mrd.	Kernkapital Tier 1-Kapital)	€19,5 Mrd.	€20,6 Mrd.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€109,8 Mrd.	€127,4 Mrd.	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	17,4%	15,6%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	17,8%	16,2%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01-31.12.2012	01.01-31.12.2011																																																												
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.807 Mio.	€1.935 Mio.																																																												
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	58,1%	62,1%																																																												
Ergebnis vor Steuern	€2.058 Mio.	€1.615 Mio.																																																												
Konzernjahresüberschuss	€1.287 Mio.	€971 Mio.																																																												
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	9,2%	7,2%																																																												
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	4,3%																																																												
Ergebnis je Aktie	€1,55	€1,16																																																												
Bilanzzahlen	31.12.2012	31.12.2011																																																												
Bilanzsumme	€348,3 Mrd.	€372,3 Mrd.																																																												
Bilanzielles Eigenkapital	€23,3 Mrd.	€23,3 Mrd.																																																												
Leverage Ratio ²⁾	15,0x	16,0x																																																												
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.2012	31.12.2011																																																												
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€19,1 Mrd.	€19,9 Mrd.																																																												
Kernkapital Tier 1-Kapital)	€19,5 Mrd.	€20,6 Mrd.																																																												
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€109,8 Mrd.	€127,4 Mrd.																																																												
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	17,4%	15,6%																																																												
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	17,8%	16,2%																																																												

- ²⁾ Verhältnis von Bilanzsumme zu bilanziellem Eigenkapital gemäß IFRS.
³⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. März 2013*

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01. - 31.03.2013	01.01. - 31.03.2012
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€554 Mio.	€1.100 Mio.
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	57,9%	43,1%
Ergebnis vor Steuern	€613 Mio.	€1.121 Mio.
Konzernüberschuss	€403 Mio.	€730 Mio.
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	11,8%	20,0%
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	8,1%	13,1%
Ergebnis je Aktie	€0,51	€0,88
Bilanzzahlen	31.03.2013	31.12.2012
Bilanzsumme	€345,3 Mrd.	€348,3 Mrd.
Bilanzielles Eigenkapital	€23,7 Mrd.	€23,3 Mrd.
Leverage Ratio ²⁾	14,6x	15,0x
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.03.2013	31.12.2012
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€19,2 Mrd.	€19,1 Mrd.
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19,3 Mrd.	€19,5 Mrd.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€106,6 Mrd.	€109,8 Mrd.
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	18,0%	17,4%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	18,1%	17,8%

* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2013 der Emittentin entnommen.

¹⁾ Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS.

²⁾ Verhältnis von Bilanzsumme zu bilanziellem Eigenkapital gemäß IFRS.

³⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung

Seit dem 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der HVB Group eingetreten.

	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. März 2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, öffentliche Einrichtungen und international operierende Unternehmen an. Die Bandbreite reicht unter anderem von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten und Bankdienstleistungen für Privatkunden über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Alle Tranchen von Wertpapieren werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauerglobalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Serie</th> <th>Tranche</th> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>P234871</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4L6</td><td>HY3Z4L</td></tr> <tr><td>P234872</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4M4</td><td>HY3Z4M</td></tr> <tr><td>P234873</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4N2</td><td>HY3Z4N</td></tr> <tr><td>P234874</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4P7</td><td>HY3Z4P</td></tr> <tr><td>P234875</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4Q5</td><td>HY3Z4Q</td></tr> <tr><td>P234876</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4R3</td><td>HY3Z4R</td></tr> <tr><td>P234877</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4S1</td><td>HY3Z4S</td></tr> <tr><td>P234878</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4T9</td><td>HY3Z4T</td></tr> <tr><td>P234879</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4U7</td><td>HY3Z4U</td></tr> <tr><td>P234880</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4V5</td><td>HY3Z4V</td></tr> <tr><td>P234881</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4W3</td><td>HY3Z4W</td></tr> <tr><td>P234882</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4X1</td><td>HY3Z4X</td></tr> <tr><td>P234883</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4Y9</td><td>HY3Z4Y</td></tr> <tr><td>P234884</td><td>1</td><td>DE000HY3Z4Z6</td><td>HY3Z4Z</td></tr> <tr><td>P234885</td><td>1</td><td>DE000HY3Z401</td><td>HY3Z40</td></tr> <tr><td>P234886</td><td>1</td><td>DE000HY3Z419</td><td>HY3Z41</td></tr> <tr><td>P234887</td><td>1</td><td>DE000HY3Z427</td><td>HY3Z42</td></tr> <tr><td>P234888</td><td>1</td><td>DE000HY3Z435</td><td>HY3Z43</td></tr> <tr><td>P234889</td><td>1</td><td>DE000HY3Z443</td><td>HY3Z44</td></tr> <tr><td>P234890</td><td>1</td><td>DE000HY3Z450</td><td>HY3Z45</td></tr> <tr><td>P234891</td><td>1</td><td>DE000HY3Z468</td><td>HY3Z46</td></tr> <tr><td>P234892</td><td>1</td><td>DE000HY3Z476</td><td>HY3Z47</td></tr> <tr><td>P234893</td><td>1</td><td>DE000HY3Z484</td><td>HY3Z48</td></tr> <tr><td>P234894</td><td>1</td><td>DE000HY3Z492</td><td>HY3Z49</td></tr> <tr><td>P234895</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5A6</td><td>HY3Z5A</td></tr> <tr><td>P234896</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5B4</td><td>HY3Z5B</td></tr> <tr><td>P234897</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5C2</td><td>HY3Z5C</td></tr> <tr><td>P234898</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5D0</td><td>HY3Z5D</td></tr> </tbody> </table>	Serie	Tranche	ISIN	WKN	P234871	1	DE000HY3Z4L6	HY3Z4L	P234872	1	DE000HY3Z4M4	HY3Z4M	P234873	1	DE000HY3Z4N2	HY3Z4N	P234874	1	DE000HY3Z4P7	HY3Z4P	P234875	1	DE000HY3Z4Q5	HY3Z4Q	P234876	1	DE000HY3Z4R3	HY3Z4R	P234877	1	DE000HY3Z4S1	HY3Z4S	P234878	1	DE000HY3Z4T9	HY3Z4T	P234879	1	DE000HY3Z4U7	HY3Z4U	P234880	1	DE000HY3Z4V5	HY3Z4V	P234881	1	DE000HY3Z4W3	HY3Z4W	P234882	1	DE000HY3Z4X1	HY3Z4X	P234883	1	DE000HY3Z4Y9	HY3Z4Y	P234884	1	DE000HY3Z4Z6	HY3Z4Z	P234885	1	DE000HY3Z401	HY3Z40	P234886	1	DE000HY3Z419	HY3Z41	P234887	1	DE000HY3Z427	HY3Z42	P234888	1	DE000HY3Z435	HY3Z43	P234889	1	DE000HY3Z443	HY3Z44	P234890	1	DE000HY3Z450	HY3Z45	P234891	1	DE000HY3Z468	HY3Z46	P234892	1	DE000HY3Z476	HY3Z47	P234893	1	DE000HY3Z484	HY3Z48	P234894	1	DE000HY3Z492	HY3Z49	P234895	1	DE000HY3Z5A6	HY3Z5A	P234896	1	DE000HY3Z5B4	HY3Z5B	P234897	1	DE000HY3Z5C2	HY3Z5C	P234898	1	DE000HY3Z5D0	HY3Z5D
Serie	Tranche	ISIN	WKN																																																																																																																			
P234871	1	DE000HY3Z4L6	HY3Z4L																																																																																																																			
P234872	1	DE000HY3Z4M4	HY3Z4M																																																																																																																			
P234873	1	DE000HY3Z4N2	HY3Z4N																																																																																																																			
P234874	1	DE000HY3Z4P7	HY3Z4P																																																																																																																			
P234875	1	DE000HY3Z4Q5	HY3Z4Q																																																																																																																			
P234876	1	DE000HY3Z4R3	HY3Z4R																																																																																																																			
P234877	1	DE000HY3Z4S1	HY3Z4S																																																																																																																			
P234878	1	DE000HY3Z4T9	HY3Z4T																																																																																																																			
P234879	1	DE000HY3Z4U7	HY3Z4U																																																																																																																			
P234880	1	DE000HY3Z4V5	HY3Z4V																																																																																																																			
P234881	1	DE000HY3Z4W3	HY3Z4W																																																																																																																			
P234882	1	DE000HY3Z4X1	HY3Z4X																																																																																																																			
P234883	1	DE000HY3Z4Y9	HY3Z4Y																																																																																																																			
P234884	1	DE000HY3Z4Z6	HY3Z4Z																																																																																																																			
P234885	1	DE000HY3Z401	HY3Z40																																																																																																																			
P234886	1	DE000HY3Z419	HY3Z41																																																																																																																			
P234887	1	DE000HY3Z427	HY3Z42																																																																																																																			
P234888	1	DE000HY3Z435	HY3Z43																																																																																																																			
P234889	1	DE000HY3Z443	HY3Z44																																																																																																																			
P234890	1	DE000HY3Z450	HY3Z45																																																																																																																			
P234891	1	DE000HY3Z468	HY3Z46																																																																																																																			
P234892	1	DE000HY3Z476	HY3Z47																																																																																																																			
P234893	1	DE000HY3Z484	HY3Z48																																																																																																																			
P234894	1	DE000HY3Z492	HY3Z49																																																																																																																			
P234895	1	DE000HY3Z5A6	HY3Z5A																																																																																																																			
P234896	1	DE000HY3Z5B4	HY3Z5B																																																																																																																			
P234897	1	DE000HY3Z5C2	HY3Z5C																																																																																																																			
P234898	1	DE000HY3Z5D0	HY3Z5D																																																																																																																			

		<table border="1"> <tbody> <tr><td>P234899</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5E8</td><td>HY3Z5E</td></tr> <tr><td>P234900</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5F5</td><td>HY3Z5F</td></tr> <tr><td>P234901</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5G3</td><td>HY3Z5G</td></tr> <tr><td>P234902</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5H1</td><td>HY3Z5H</td></tr> <tr><td>P234903</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5J7</td><td>HY3Z5J</td></tr> <tr><td>P234904</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5K5</td><td>HY3Z5K</td></tr> <tr><td>P234905</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5L3</td><td>HY3Z5L</td></tr> <tr><td>P234906</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5M1</td><td>HY3Z5M</td></tr> <tr><td>P234907</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5N9</td><td>HY3Z5N</td></tr> <tr><td>P234908</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5P4</td><td>HY3Z5P</td></tr> <tr><td>P234909</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5Q2</td><td>HY3Z5Q</td></tr> <tr><td>P234910</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5R0</td><td>HY3Z5R</td></tr> <tr><td>P234911</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5S8</td><td>HY3Z5S</td></tr> <tr><td>P234912</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5T6</td><td>HY3Z5T</td></tr> <tr><td>P234913</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5U4</td><td>HY3Z5U</td></tr> <tr><td>P234914</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5V2</td><td>HY3Z5V</td></tr> <tr><td>P234915</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5W0</td><td>HY3Z5W</td></tr> <tr><td>P234916</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5X8</td><td>HY3Z5X</td></tr> <tr><td>P234917</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5Y6</td><td>HY3Z5Y</td></tr> <tr><td>P234918</td><td>1</td><td>DE000HY3Z5Z3</td><td>HY3Z5Z</td></tr> <tr><td>P234919</td><td>1</td><td>DE000HY3Z500</td><td>HY3Z50</td></tr> <tr><td>P234920</td><td>1</td><td>DE000HY3Z518</td><td>HY3Z51</td></tr> <tr><td>P234921</td><td>1</td><td>DE000HY3Z526</td><td>HY3Z52</td></tr> <tr><td>P234922</td><td>1</td><td>DE000HY3Z534</td><td>HY3Z53</td></tr> <tr><td>P234923</td><td>1</td><td>DE000HY3Z542</td><td>HY3Z54</td></tr> <tr><td>P234924</td><td>1</td><td>DE000HY3Z559</td><td>HY3Z55</td></tr> <tr><td>P234925</td><td>1</td><td>DE000HY3Z567</td><td>HY3Z56</td></tr> <tr><td>P234926</td><td>1</td><td>DE000HY3Z575</td><td>HY3Z57</td></tr> <tr><td>P234927</td><td>1</td><td>DE000HY3Z583</td><td>HY3Z58</td></tr> <tr><td>P234928</td><td>1</td><td>DE000HY3Z591</td><td>HY3Z59</td></tr> <tr><td>P234929</td><td>1</td><td>DE000HY3Z6A4</td><td>HY3Z6A</td></tr> <tr><td>P234930</td><td>1</td><td>DE000HY3Z6B2</td><td>HY3Z6B</td></tr> <tr><td>P234931</td><td>1</td><td>DE000HY3Z6C0</td><td>HY3Z6C</td></tr> </tbody> </table>	P234899	1	DE000HY3Z5E8	HY3Z5E	P234900	1	DE000HY3Z5F5	HY3Z5F	P234901	1	DE000HY3Z5G3	HY3Z5G	P234902	1	DE000HY3Z5H1	HY3Z5H	P234903	1	DE000HY3Z5J7	HY3Z5J	P234904	1	DE000HY3Z5K5	HY3Z5K	P234905	1	DE000HY3Z5L3	HY3Z5L	P234906	1	DE000HY3Z5M1	HY3Z5M	P234907	1	DE000HY3Z5N9	HY3Z5N	P234908	1	DE000HY3Z5P4	HY3Z5P	P234909	1	DE000HY3Z5Q2	HY3Z5Q	P234910	1	DE000HY3Z5R0	HY3Z5R	P234911	1	DE000HY3Z5S8	HY3Z5S	P234912	1	DE000HY3Z5T6	HY3Z5T	P234913	1	DE000HY3Z5U4	HY3Z5U	P234914	1	DE000HY3Z5V2	HY3Z5V	P234915	1	DE000HY3Z5W0	HY3Z5W	P234916	1	DE000HY3Z5X8	HY3Z5X	P234917	1	DE000HY3Z5Y6	HY3Z5Y	P234918	1	DE000HY3Z5Z3	HY3Z5Z	P234919	1	DE000HY3Z500	HY3Z50	P234920	1	DE000HY3Z518	HY3Z51	P234921	1	DE000HY3Z526	HY3Z52	P234922	1	DE000HY3Z534	HY3Z53	P234923	1	DE000HY3Z542	HY3Z54	P234924	1	DE000HY3Z559	HY3Z55	P234925	1	DE000HY3Z567	HY3Z56	P234926	1	DE000HY3Z575	HY3Z57	P234927	1	DE000HY3Z583	HY3Z58	P234928	1	DE000HY3Z591	HY3Z59	P234929	1	DE000HY3Z6A4	HY3Z6A	P234930	1	DE000HY3Z6B2	HY3Z6B	P234931	1	DE000HY3Z6C0	HY3Z6C
P234899	1	DE000HY3Z5E8	HY3Z5E																																																																																																																																			
P234900	1	DE000HY3Z5F5	HY3Z5F																																																																																																																																			
P234901	1	DE000HY3Z5G3	HY3Z5G																																																																																																																																			
P234902	1	DE000HY3Z5H1	HY3Z5H																																																																																																																																			
P234903	1	DE000HY3Z5J7	HY3Z5J																																																																																																																																			
P234904	1	DE000HY3Z5K5	HY3Z5K																																																																																																																																			
P234905	1	DE000HY3Z5L3	HY3Z5L																																																																																																																																			
P234906	1	DE000HY3Z5M1	HY3Z5M																																																																																																																																			
P234907	1	DE000HY3Z5N9	HY3Z5N																																																																																																																																			
P234908	1	DE000HY3Z5P4	HY3Z5P																																																																																																																																			
P234909	1	DE000HY3Z5Q2	HY3Z5Q																																																																																																																																			
P234910	1	DE000HY3Z5R0	HY3Z5R																																																																																																																																			
P234911	1	DE000HY3Z5S8	HY3Z5S																																																																																																																																			
P234912	1	DE000HY3Z5T6	HY3Z5T																																																																																																																																			
P234913	1	DE000HY3Z5U4	HY3Z5U																																																																																																																																			
P234914	1	DE000HY3Z5V2	HY3Z5V																																																																																																																																			
P234915	1	DE000HY3Z5W0	HY3Z5W																																																																																																																																			
P234916	1	DE000HY3Z5X8	HY3Z5X																																																																																																																																			
P234917	1	DE000HY3Z5Y6	HY3Z5Y																																																																																																																																			
P234918	1	DE000HY3Z5Z3	HY3Z5Z																																																																																																																																			
P234919	1	DE000HY3Z500	HY3Z50																																																																																																																																			
P234920	1	DE000HY3Z518	HY3Z51																																																																																																																																			
P234921	1	DE000HY3Z526	HY3Z52																																																																																																																																			
P234922	1	DE000HY3Z534	HY3Z53																																																																																																																																			
P234923	1	DE000HY3Z542	HY3Z54																																																																																																																																			
P234924	1	DE000HY3Z559	HY3Z55																																																																																																																																			
P234925	1	DE000HY3Z567	HY3Z56																																																																																																																																			
P234926	1	DE000HY3Z575	HY3Z57																																																																																																																																			
P234927	1	DE000HY3Z583	HY3Z58																																																																																																																																			
P234928	1	DE000HY3Z591	HY3Z59																																																																																																																																			
P234929	1	DE000HY3Z6A4	HY3Z6A																																																																																																																																			
P234930	1	DE000HY3Z6B2	HY3Z6B																																																																																																																																			
P234931	1	DE000HY3Z6C0	HY3Z6C																																																																																																																																			
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro ("EUR") (die "Festgelegte Währung") begeben.																																																																																																																																				
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.																																																																																																																																				
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>																																																																																																																																				
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.																																																																																																																																				
C.15	Auswirkungen des	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und																																																																																																																																				

	<p>Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere</p>	<p>ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren.</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung von FX in die Festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "Knock-out Barriere" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Knock-out Betrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Knock-out Betrag wird vor der Zahlung durch Anwendung von FX in die Festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem 30. April 2014 (der "Erste Handelstag") (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist; - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist. <p>"Mindestbetrag" ist EUR 0,001.</p> <table border="1" data-bbox="486 1568 1404 2078"> <thead> <tr> <th>WKN</th> <th>ISIN</th> <th>Call/Put</th> <th>Bezugsverhältnis</th> <th>Anfängliche Knock-out Barriere</th> <th>Anfänglicher Basispreis</th> <th>FX</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HY3Z4L</td> <td>DE000HY3Z4L6</td> <td>Call</td> <td>0,1</td> <td>USD 290,-</td> <td>USD 280,50</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z4M</td> <td>DE000HY3Z4M4</td> <td>Call</td> <td>0,1</td> <td>USD 88,-</td> <td>USD 84,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z4N</td> <td>DE000HY3Z4N2</td> <td>Call</td> <td>0,1</td> <td>USD 108,-</td> <td>USD 104,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z4P</td> <td>DE000HY3Z4P7</td> <td>Call</td> <td>0,1</td> <td>USD 525,-</td> <td>USD 515,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z4Q</td> <td>DE000HY3Z4Q5</td> <td>Call</td> <td>0,1</td> <td>USD 530,-</td> <td>USD 520,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z4R</td> <td>DE000HY3Z4R3</td> <td>Call</td> <td>0,1</td> <td>USD 535,-</td> <td>USD 525,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z4S</td> <td>DE000HY3Z4S1</td> <td>Call</td> <td>0,1</td> <td>USD 540,-</td> <td>USD 530,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z4T</td> <td>DE000HY3Z4T9</td> <td>Call</td> <td>0,1</td> <td>USD 545,-</td> <td>USD 535,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z4U</td> <td>DE000HY3Z4U7</td> <td>Call</td> <td>0,1</td> <td>USD 550,-</td> <td>USD 540,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z4V</td> <td>DE000HY3Z4V5</td> <td>Call</td> <td>0,1</td> <td>USD 555,-</td> <td>USD 545,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z4W</td> <td>DE000HY3Z4W3</td> <td>Call</td> <td>0,1</td> <td>USD 560,-</td> <td>USD 550,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> </tbody> </table>	WKN	ISIN	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfänglicher Basispreis	FX	HY3Z4L	DE000HY3Z4L6	Call	0,1	USD 290,-	USD 280,50	EURUSD	HY3Z4M	DE000HY3Z4M4	Call	0,1	USD 88,-	USD 84,-	EURUSD	HY3Z4N	DE000HY3Z4N2	Call	0,1	USD 108,-	USD 104,-	EURUSD	HY3Z4P	DE000HY3Z4P7	Call	0,1	USD 525,-	USD 515,-	EURUSD	HY3Z4Q	DE000HY3Z4Q5	Call	0,1	USD 530,-	USD 520,-	EURUSD	HY3Z4R	DE000HY3Z4R3	Call	0,1	USD 535,-	USD 525,-	EURUSD	HY3Z4S	DE000HY3Z4S1	Call	0,1	USD 540,-	USD 530,-	EURUSD	HY3Z4T	DE000HY3Z4T9	Call	0,1	USD 545,-	USD 535,-	EURUSD	HY3Z4U	DE000HY3Z4U7	Call	0,1	USD 550,-	USD 540,-	EURUSD	HY3Z4V	DE000HY3Z4V5	Call	0,1	USD 555,-	USD 545,-	EURUSD	HY3Z4W	DE000HY3Z4W3	Call	0,1	USD 560,-	USD 550,-	EURUSD
WKN	ISIN	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfänglicher Basispreis	FX																																																																																
HY3Z4L	DE000HY3Z4L6	Call	0,1	USD 290,-	USD 280,50	EURUSD																																																																																
HY3Z4M	DE000HY3Z4M4	Call	0,1	USD 88,-	USD 84,-	EURUSD																																																																																
HY3Z4N	DE000HY3Z4N2	Call	0,1	USD 108,-	USD 104,-	EURUSD																																																																																
HY3Z4P	DE000HY3Z4P7	Call	0,1	USD 525,-	USD 515,-	EURUSD																																																																																
HY3Z4Q	DE000HY3Z4Q5	Call	0,1	USD 530,-	USD 520,-	EURUSD																																																																																
HY3Z4R	DE000HY3Z4R3	Call	0,1	USD 535,-	USD 525,-	EURUSD																																																																																
HY3Z4S	DE000HY3Z4S1	Call	0,1	USD 540,-	USD 530,-	EURUSD																																																																																
HY3Z4T	DE000HY3Z4T9	Call	0,1	USD 545,-	USD 535,-	EURUSD																																																																																
HY3Z4U	DE000HY3Z4U7	Call	0,1	USD 550,-	USD 540,-	EURUSD																																																																																
HY3Z4V	DE000HY3Z4V5	Call	0,1	USD 555,-	USD 545,-	EURUSD																																																																																
HY3Z4W	DE000HY3Z4W3	Call	0,1	USD 560,-	USD 550,-	EURUSD																																																																																

		<table border="1"> <tr> <td>HY3Z57</td> <td>DE000HY3Z575</td> <td>Put</td> <td>0,1</td> <td>USD 200,-</td> <td>USD 216,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z58</td> <td>DE000HY3Z583</td> <td>Put</td> <td>0,1</td> <td>USD 95,-</td> <td>USD 96,50</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z59</td> <td>DE000HY3Z591</td> <td>Put</td> <td>0,1</td> <td>USD 51,-</td> <td>USD 53,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z6A</td> <td>DE000HY3Z6A4</td> <td>Put</td> <td>1</td> <td>USD 35,-</td> <td>USD 36,50</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z6B</td> <td>DE000HY3Z6B2</td> <td>Put</td> <td>0,1</td> <td>USD 50,-</td> <td>USD 56,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> <tr> <td>HY3Z6C</td> <td>DE000HY3Z6C0</td> <td>Put</td> <td>0,1</td> <td>USD 52,-</td> <td>USD 58,-</td> <td>EURUSD</td> </tr> </table>	HY3Z57	DE000HY3Z575	Put	0,1	USD 200,-	USD 216,-	EURUSD	HY3Z58	DE000HY3Z583	Put	0,1	USD 95,-	USD 96,50	EURUSD	HY3Z59	DE000HY3Z591	Put	0,1	USD 51,-	USD 53,-	EURUSD	HY3Z6A	DE000HY3Z6A4	Put	1	USD 35,-	USD 36,50	EURUSD	HY3Z6B	DE000HY3Z6B2	Put	0,1	USD 50,-	USD 56,-	EURUSD	HY3Z6C	DE000HY3Z6C0	Put	0,1	USD 52,-	USD 58,-	EURUSD																																																																																							
HY3Z57	DE000HY3Z575	Put	0,1	USD 200,-	USD 216,-	EURUSD																																																																																																																													
HY3Z58	DE000HY3Z583	Put	0,1	USD 95,-	USD 96,50	EURUSD																																																																																																																													
HY3Z59	DE000HY3Z591	Put	0,1	USD 51,-	USD 53,-	EURUSD																																																																																																																													
HY3Z6A	DE000HY3Z6A4	Put	1	USD 35,-	USD 36,50	EURUSD																																																																																																																													
HY3Z6B	DE000HY3Z6B2	Put	0,1	USD 50,-	USD 56,-	EURUSD																																																																																																																													
HY3Z6C	DE000HY3Z6C0	Put	0,1	USD 52,-	USD 58,-	EURUSD																																																																																																																													
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>																																																																																																																																	
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing-System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>																																																																																																																																	
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.																																																																																																																																	
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in C.20 definiert), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert erhalten würde.</p> <p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN</th> <th>ISIN</th> <th>Referenzpreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>HY3Z4L</td><td>DE000HY3Z4L6</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4M</td><td>DE000HY3Z4M4</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4N</td><td>DE000HY3Z4N2</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4P</td><td>DE000HY3Z4P7</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4Q</td><td>DE000HY3Z4Q5</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4R</td><td>DE000HY3Z4R3</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4S</td><td>DE000HY3Z4S1</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4T</td><td>DE000HY3Z4T9</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4U</td><td>DE000HY3Z4U7</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4V</td><td>DE000HY3Z4V5</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4W</td><td>DE000HY3Z4W3</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4X</td><td>DE000HY3Z4X1</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4Y</td><td>DE000HY3Z4Y9</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z4Z</td><td>DE000HY3Z4Z6</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z40</td><td>DE000HY3Z401</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z41</td><td>DE000HY3Z419</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z42</td><td>DE000HY3Z427</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z43</td><td>DE000HY3Z435</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z44</td><td>DE000HY3Z443</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z45</td><td>DE000HY3Z450</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z46</td><td>DE000HY3Z468</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z47</td><td>DE000HY3Z476</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z48</td><td>DE000HY3Z484</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z49</td><td>DE000HY3Z492</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5A</td><td>DE000HY3Z5A6</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5B</td><td>DE000HY3Z5B4</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5C</td><td>DE000HY3Z5C2</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5D</td><td>DE000HY3Z5D0</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5E</td><td>DE000HY3Z5E8</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5F</td><td>DE000HY3Z5F5</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5G</td><td>DE000HY3Z5G3</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5H</td><td>DE000HY3Z5H1</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5J</td><td>DE000HY3Z5J7</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5K</td><td>DE000HY3Z5K5</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5L</td><td>DE000HY3Z5L3</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5M</td><td>DE000HY3Z5M1</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5N</td><td>DE000HY3Z5N9</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5P</td><td>DE000HY3Z5P4</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5Q</td><td>DE000HY3Z5Q2</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5R</td><td>DE000HY3Z5R0</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5S</td><td>DE000HY3Z5S8</td><td>Schlusskurs</td></tr> <tr><td>HY3Z5T</td><td>DE000HY3Z5T6</td><td>Schlusskurs</td></tr> </tbody> </table>	WKN	ISIN	Referenzpreis	HY3Z4L	DE000HY3Z4L6	Schlusskurs	HY3Z4M	DE000HY3Z4M4	Schlusskurs	HY3Z4N	DE000HY3Z4N2	Schlusskurs	HY3Z4P	DE000HY3Z4P7	Schlusskurs	HY3Z4Q	DE000HY3Z4Q5	Schlusskurs	HY3Z4R	DE000HY3Z4R3	Schlusskurs	HY3Z4S	DE000HY3Z4S1	Schlusskurs	HY3Z4T	DE000HY3Z4T9	Schlusskurs	HY3Z4U	DE000HY3Z4U7	Schlusskurs	HY3Z4V	DE000HY3Z4V5	Schlusskurs	HY3Z4W	DE000HY3Z4W3	Schlusskurs	HY3Z4X	DE000HY3Z4X1	Schlusskurs	HY3Z4Y	DE000HY3Z4Y9	Schlusskurs	HY3Z4Z	DE000HY3Z4Z6	Schlusskurs	HY3Z40	DE000HY3Z401	Schlusskurs	HY3Z41	DE000HY3Z419	Schlusskurs	HY3Z42	DE000HY3Z427	Schlusskurs	HY3Z43	DE000HY3Z435	Schlusskurs	HY3Z44	DE000HY3Z443	Schlusskurs	HY3Z45	DE000HY3Z450	Schlusskurs	HY3Z46	DE000HY3Z468	Schlusskurs	HY3Z47	DE000HY3Z476	Schlusskurs	HY3Z48	DE000HY3Z484	Schlusskurs	HY3Z49	DE000HY3Z492	Schlusskurs	HY3Z5A	DE000HY3Z5A6	Schlusskurs	HY3Z5B	DE000HY3Z5B4	Schlusskurs	HY3Z5C	DE000HY3Z5C2	Schlusskurs	HY3Z5D	DE000HY3Z5D0	Schlusskurs	HY3Z5E	DE000HY3Z5E8	Schlusskurs	HY3Z5F	DE000HY3Z5F5	Schlusskurs	HY3Z5G	DE000HY3Z5G3	Schlusskurs	HY3Z5H	DE000HY3Z5H1	Schlusskurs	HY3Z5J	DE000HY3Z5J7	Schlusskurs	HY3Z5K	DE000HY3Z5K5	Schlusskurs	HY3Z5L	DE000HY3Z5L3	Schlusskurs	HY3Z5M	DE000HY3Z5M1	Schlusskurs	HY3Z5N	DE000HY3Z5N9	Schlusskurs	HY3Z5P	DE000HY3Z5P4	Schlusskurs	HY3Z5Q	DE000HY3Z5Q2	Schlusskurs	HY3Z5R	DE000HY3Z5R0	Schlusskurs	HY3Z5S	DE000HY3Z5S8	Schlusskurs	HY3Z5T	DE000HY3Z5T6	Schlusskurs
WKN	ISIN	Referenzpreis																																																																																																																																	
HY3Z4L	DE000HY3Z4L6	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4M	DE000HY3Z4M4	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4N	DE000HY3Z4N2	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4P	DE000HY3Z4P7	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4Q	DE000HY3Z4Q5	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4R	DE000HY3Z4R3	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4S	DE000HY3Z4S1	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4T	DE000HY3Z4T9	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4U	DE000HY3Z4U7	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4V	DE000HY3Z4V5	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4W	DE000HY3Z4W3	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4X	DE000HY3Z4X1	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4Y	DE000HY3Z4Y9	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z4Z	DE000HY3Z4Z6	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z40	DE000HY3Z401	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z41	DE000HY3Z419	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z42	DE000HY3Z427	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z43	DE000HY3Z435	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z44	DE000HY3Z443	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z45	DE000HY3Z450	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z46	DE000HY3Z468	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z47	DE000HY3Z476	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z48	DE000HY3Z484	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z49	DE000HY3Z492	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5A	DE000HY3Z5A6	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5B	DE000HY3Z5B4	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5C	DE000HY3Z5C2	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5D	DE000HY3Z5D0	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5E	DE000HY3Z5E8	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5F	DE000HY3Z5F5	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5G	DE000HY3Z5G3	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5H	DE000HY3Z5H1	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5J	DE000HY3Z5J7	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5K	DE000HY3Z5K5	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5L	DE000HY3Z5L3	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5M	DE000HY3Z5M1	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5N	DE000HY3Z5N9	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5P	DE000HY3Z5P4	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5Q	DE000HY3Z5Q2	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5R	DE000HY3Z5R0	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5S	DE000HY3Z5S8	Schlusskurs																																																																																																																																	
HY3Z5T	DE000HY3Z5T6	Schlusskurs																																																																																																																																	

		HY3Z5U	DE000HY3Z5U4	Schlusskurs
		HY3Z5V	DE000HY3Z5V2	Schlusskurs
		HY3Z5W	DE000HY3Z5W0	Schlusskurs
		HY3Z5X	DE000HY3Z5X8	Schlusskurs
		HY3Z5Y	DE000HY3Z5Y6	Schlusskurs
		HY3Z5Z	DE000HY3Z5Z3	Schlusskurs
		HY3Z50	DE000HY3Z500	Schlusskurs
		HY3Z51	DE000HY3Z518	Schlusskurs
		HY3Z52	DE000HY3Z526	Schlusskurs
		HY3Z53	DE000HY3Z534	Schlusskurs
		HY3Z54	DE000HY3Z542	Schlusskurs
		HY3Z55	DE000HY3Z559	Schlusskurs
		HY3Z56	DE000HY3Z567	Schlusskurs
		HY3Z57	DE000HY3Z575	Schlusskurs
		HY3Z58	DE000HY3Z583	Schlusskurs
		HY3Z59	DE000HY3Z591	Schlusskurs
		HY3Z6A	DE000HY3Z6A4	Schlusskurs
		HY3Z6B	DE000HY3Z6B2	Schlusskurs
		HY3Z6C	DE000HY3Z6C0	Schlusskurs

C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	"Basiswert" ist eine anhand der folgenden Parameter näher beschriebene Aktie:					
		WKN	ISIN	Basiswert	Basiswertwährung	Maßgebliche Börse	Internetseite
		HY3Z4L	DE000HY3Z4L6	Amazon.Com Inc. (US0231351067)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4M	DE000HY3Z4M4	Amgen Inc. (US0311621009)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4N	DE000HY3Z4N2	Amgen Inc. (US0311621009)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4P	DE000HY3Z4P7	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4Q	DE000HY3Z4Q5	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4R	DE000HY3Z4R3	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4S	DE000HY3Z4S1	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4T	DE000HY3Z4T9	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4U	DE000HY3Z4U7	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4V	DE000HY3Z4V5	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4W	DE000HY3Z4W3	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4X	DE000HY3Z4X1	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4Y	DE000HY3Z4Y9	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z4Z	DE000HY3Z4Z6	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z40	DE000HY3Z401	AT&T Inc. (US00206R1023)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
		HY3Z41	DE000HY3Z419	JPMorgan Chase (US46625H1005)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
		HY3Z42	DE000HY3Z427	JPMorgan Chase (US46625H1005)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
		HY3Z43	DE000HY3Z435	Mastercard Inc. (US57636Q1040)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
		HY3Z44	DE000HY3Z443	Microsoft Corp. (US5949181045)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z45	DE000HY3Z450	Newmont Mining Corp (US6516391066)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
		HY3Z46	DE000HY3Z468	Pfizer Inc. (US7170811035)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
		HY3Z47	DE000HY3Z476	Starbucks Corp (US8552441094)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z48	DE000HY3Z484	Twitter Inc. (US90184L1026)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
		HY3Z49	DE000HY3Z492	Twitter Inc. (US90184L1026)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
		HY3Z5A	DE000HY3Z5A6	ALCOA INC. (US0138171014)	USD	New York Stock Exchange	www.finanzen.net
		HY3Z5B	DE000HY3Z5B4	Amazon.Com Inc. (US0231351067)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z5C	DE000HY3Z5C2	Amazon.Com Inc. (US0231351067)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z5D	DE000HY3Z5D0	Amazon.Com Inc. (US0231351067)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z5E	DE000HY3Z5E8	Amazon.Com Inc. (US0231351067)	USD	XNGS	www.finanzen.net
		HY3Z5F	DE000HY3Z5F5	Amazon.Com Inc. (US0231351067)	USD	XNGS	www.finanzen.net
HY3Z5G	DE000HY3Z5G3	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net		
HY3Z5H	DE000HY3Z5H1	Apple Inc. (US0378331005)	USD	XNGS	www.finanzen.net		

		<p>wirtschaftlichen Bedingungen in den geographischen Märkten, in denen die HVB Group aktiv ist, haben derzeit und möglicherweise auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der HVB Group; (iv) das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die HVB Group zusätzlichen Kreditrisiken aus; (v) die Erträge der HVB Group im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und Zins- und Wechselkursen können schwanken; (vi) Änderungen im deutschen und europäischen regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken; (vii) Kreditausfälle könnten die Prognosen übersteigen; (viii) Risiken in Bezug auf Markteinführungen; (ix) Systemrisiken könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>Ein schwieriges Marktumfeld kann zur Volatilität der HVB Group beitragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiken, welche die Liquidität betreffen, könnten sich auf die Möglichkeit der HVB Group auswirken, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; (ii) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group werden weiterhin durch nachteilige makroökonomische- und (Markt-)Bedingungen beeinflusst; (iii) die europäische Staatsschuldenkrise hat sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ausgewirkt und kann sich gegebenenfalls weiterhin nachteilig auswirken; (iv) die HVB Group hat ein maßgebliches Exposure gegenüber schwächeren Ländern der Eurozone; (v) Verwerfungen auf den Finanzmärkten könnten die Liquiditätssituation der HVB Group beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Die Risikomanagementstrategien und -methoden der HVB Group könnten die HVB Group bisher nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken aussetzen; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken im Zusammenhang mit Auslagerungen; (iv) Risiken im Zusammenhang mit betrügerischen Handelsaktivitäten; (v) Prozessrisiken; (vi) gegen die HVB Group sind derzeit Steuerverfahren anhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Gesamtwirtschaftliches Risiko und Risiken aus externen Marktveränderungen; (ii) Risiken aus strategischer Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (iv) Wettbewerbsrisiko; (v) Unsicherheiten betreffend die makroökonomischen Entwicklungen und Risiken durch sich verschärfende regulatorische Anforderungen; (vi) die Einführung von Basel III kann wesentliche Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung und –anforderungen der HVB Group haben; (vii) steuerliche Implikationen – neue Steuerarten zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (viii) Risiken in Bezug auf Ratings der HVB Group; (ix) das regulatorische Umfeld der HVB Group kann sich ändern; die Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen kann zu Vollstreckungsmaßnahmen führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Risiken <p>(i) Geschäftsrisiko; (ii) Risiken im Zusammenhang mit dem Immobilienportfolio der HVB; (iii) Risiken aus Anteils- und Beteiligungsbesitz der HVB Group.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktbezogene Risiken <p>(i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Vergrößerung der Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Risiken in Bezug auf das Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen <p>(i) Kreditrisiko der Emittentin; (ii) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iii) Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (iv) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger und Beratung des Anlegers; (v) Risiken, die bei einer Finanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (vi) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (vii) Inflationsrisiko; (viii) Risiken bezüglich risikoverringender Geschäfte; (ix) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere <p>(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts nur zu bestimmtem Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iii) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert; (iv) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (v) Risiko von Marktstörungen; (vi) Risiko regulatorischer Konsequenzen für Anleger in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (vii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (viii) Risiken aufgrund des</p>

		<p>außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (ix) Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (x) Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber; (xi) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere <p>(i) Mit Put und Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken; (ii) Mit Discount Optionsscheinen verbundene Risiken; (iii) Strukturspezifische Risiken; (iv) Risiken im Zusammenhang mit der Mindestausübungsmenge; (v) Risiken in Bezug auf die Auswirkungen einer Knock-out Barriere; (vi) Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf Basiswerte <p>-Allgemeine Risiken</p> <p>(i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert; (iii) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</p> <p>-Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. April 2014</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere in einer maximalen Anzahl fortlaufend zum Kauf angeboten. Die Anzahl der zum Kauf angebotenen Wertpapiere kann von der Emittentin jederzeit reduziert oder erhöht werden und lässt keine Rückschlüsse auf das Volumen der tatsächlich begebenen Wertpapiere und daher auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Eine Notierung wird mit Wirkung zum 30. April 2014 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>